VEREINT SEGEL SETZEN
Bundesratspräsidentschaft Mecklenburg-Vorpommern 2023/24

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Die Ministerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Verbände der Leistungsträger und
Verbände der Leistungserbringer
für Einrichtungen der Kindertagesförderung
- lt. Verteiler -
Ausschließlich per E-Mail

Schwerin, 16. Januar 2024

Schlichtervorschlag zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den anliegenden Schlichtervorschlag für einen Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V), hier eingegangen per E-Mail am 8. Januar 2024, übersende ich Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung hinsichtlich der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages.

Der Schlichter, Herr VorsRiLG Michael Mack, hat mitgeteilt, dass der Vorschlag im Wesentlichen den Verhandlungen der Vertragsparteien im Rahmen der Schlichtungsgespräche entspricht. Soweit in Einzelfragen keine Einigung erzielt werden konnte, versucht der Schlichtungsvorschlag die beidseitigen Interessen angemessen zu berücksichtigen und auszugleichen.

9700036644551

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

Der Schlichtungsvorschlag sieht in § 12 des Landesrahmenvertrages vor, dass der Vertrag zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, an dem mindestens zwei Vertragspartnerinnen oder Vertragspartner der jeweiligen Seite den Vertrag unterzeichnet haben und zwei der Leistungsträger bzw. Träger von Kindertagesstätten des jeweiligen Vertragspartners beigetreten sind.

Vorsorglich verweise ich auf die Regelung in § 24 Abs. 5 vorletzter Satz KiföG M-V, dass sich die Vertragsparteien zu dem vorgelegten Schlichtungsvorschlag binnen acht Wochen äußern sollen.

Ich hoffe sehr, dass der ausgewogene Schlichtervorschlag zum Landesrahmenvertrag von Ihnen als Vertragspartner, Leistungsträger und Träger der Kindertageseinrichtungen unterzeichnet wird. Ich bitte Sie als Vertragspartner, die Unterzeichnung durch alle Beteiligten bzw. den Beitritt positiv zu begleiten. Allen sollte daran gelegen sein, den Landesrahmenvertrag nunmehr mit der Unterzeichnung zum Abschluss zu bringen. Der Vertrag hat eine entscheidende Bedeutung für die individuelle Entwicklung und Bildung der Kinder unseres Landes bis zum Ende der Grundschule und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen bei. Darüber hinaus wäre damit ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Transparenz und Bürokratieabbau getan, der Spielraum für individuelle Gegebenheiten und Bedarfe aber weiterhin gegeben.

Gerne haben wir Sie beim Zustandekommen des Landesrahmenvertrages mit der vertraglichen Bindung und Finanzierung des Schlichters unterstützt. Das Land wird seiner gesetzlichen Verpflichtung zur anteiligen Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung weiter nachkommen, auch wenn diese aufgrund der Qualitätsverbesserungen durch den Landesrahmenvertrag steigen. Dies kann ich Ihnen versichern.

Bitte informieren Sie die zuständige Referatsleiterin Frau Dr. Neumann über den weiteren Sachstand zur Unterzeichnung und zum Inkrafttreten des Schlichtungsvorschlages sowie über den Fortgang der Umsetzung des Landesrahmenvertrages (E-Mail: J.Neumann_06@bm.mv-regierung.de).

Bei den Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartnern im Schlichtungsverfahren bedanke ich mich für die aktive und konstruktive Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

S. Oldenburg

Simone Oldenburg